

*Frau Präsidentin,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

ich stelle ihnen beim Paragraphen 55, Absatz5, folgenden Änderungsantrag; „Personen, die den Polizeiorganen offensichtliche Hilfe geleistet haben und dabei Schaden erleiden, werden vom zuständigen Gemeinwesen für den erlittenen Schaden entschädigt.“

Zur Begründung;

Es darf und kann nicht angehen, dass zivile Helferinnen und Helfer den Polizeiorganen Hilfe leisten oder behilflich sind und im Schadenfall für diesen selber gerade stehen müssen. Dies kann nicht im Interesse eines vernünftigen miteinander zwischen Polizeiorganen und Zivilbevölkerung sein. Deshalb die Änderung, WERDEN entschädigt, statt KÖNNEN entschädigt werden. Damit aber eventuell zu Schaden kommende, sog. „Gaffer“ oder sich ungerechtfertigt Einmischende hier nicht mit einbezogen werden, schieben wir das Wort OFFENSICHTLICHE vor Hilfe. So denke ich, kommt klar zum Ausdruck, dass die gewollte Hilfe im Schadenfall auch vom zuständigen Gemeinwesen entschädigt wird. – Ich bitte sie, meinen Änderungsantrag zu unterstützen. – Besten Dank.

Der Antrag wurde mit 90: 31 Stimmen abgelehnt